

Beitragsordnung

Grundlage dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist der § 5 der Satzung.

Regelungen

1. Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Ehrenmitglieder bestimmen die Höhe ihres Jahresbeitrages selbst.
3. Die Jahresbeiträge müssen im jeweiligen Kalenderjahr, innerhalb der ersten vier Monate, auf das unten genannte Konto entrichtet werden.
4. Jedem Mitglied bleibt es überlassen, einen höheren Beitrag (als von der Mitgliederversammlung beschlossen) zu leisten.
5. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge beträgt je Mitglied mindestens 24,00 €. Höhere Beiträge werden auf freiwilliger Basis entgegengenommen.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich beim Vorstand anzuzeigen. Werden die Änderungen nicht zeitgerecht mitgeteilt, gehen entstehende Kosten zu Lasten des Mitgliedes.
7. Die erhobenen Beiträge werden unter anderem zur Abdeckung von Unterstützungsleistungen der Leistungssportler, bspw. Anschaffung neuer Trainingsgeräte oder Finanzierung von Trainingslagern verwendet.
8. Der Austritt aus dem Verein ist in der Satzung geregelt. Eine nicht form- und fristgerechte Kündigung begründet eine weitere Beitragspflicht bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.
9. Die Beiträge werden vom Verein jährlich, jeweils zum 1. April per Sepa-Lastschrift vom Konto des Mitgliedes erhoben. Beiträge für erfolgte Eintritte nach diesem Einzugstermin werden zum nächsten Termin erhoben. Hierzu hat das Mitglied im Mitgliedsantrag ein entsprechendes Sepa-Lastschrift-Mandat zu erteilen.
10. Im Falle von Lastschriftrückbuchungen gehen anfallende Kosten zu Lasten des Beitragspflichtigen.
11. Für nicht fristgerecht entrichtete Beiträge und sonstige Zahlungsleistungen können vom Verein Mahngebühren erhoben werden.

12. Offene Beiträge und sonstige Forderungen werden nach einmaliger Zahlungserinnerung 2-mal angemahnt. Die Mahngebühren betragen jeweils 5,00 Euro. Anfallende Kosten für eine weitere Rechtsverfolgung durch den Verein gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

13. Als Nachweis für die Mitgliedschaft im Verein gilt die Eintragung in die Mitgliederliste des Vereins. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Den Nachweis für die Entrichtung des Beitrages führt die Kasse des Vereins.

14. Änderungen dieser Beitragsordnung, bis auf die Art und Höhe der Beiträge, sind durch Beschluss des Vorstandes möglich. Darüber hinaus bedarf eine Änderung der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Kontoverbindung:

Inhaber: Förderverein Leistungssport Leichtathletik Region Mittweida

IBAN: DE94 8709 6124 0197 2036 33

BIC: GENODEF1MIW